LANDKREIS KARLSRUHE

Jugendamt
Az.: 31.35401-450.8; 012.31-4837106

Sitzungsvorlage			**KT/41/2019**
Sozialbericht 2018			
TOP	**Gremium**	**Sitzung am**	**Öffentlichkeitsstatus**
9	**Kreistag**	**18.07.2019**	**öffentlich**

1 Anlage	Sozialbericht 2018 (Die Anlage wird im Ratsinformationssystem sowie auf der Internetseite des Landkreises Karlsruhe bereitgestellt.)

Beschlussvorschlag

Der Kreistag beschließt den Sozialbericht 2018 und empfiehlt den Gemeinden die Berücksichtigung der erhobenen Daten bei sozialpolitischen Entscheidungen.

I. Sachverhalt

Im Sozialbericht 2018 werden die in den vergangenen Sozialberichten erhobenen sozialstrukturellen Daten, die Leistungen der Sozialverwaltung und die kommunalen Leistungen in der Jugend- und Familienhilfe erneut fortgeschrieben. Ein Großteil dieser Leistungen wird durch die freien Träger der Wohlfahrtspflege erbracht. Die mit der Herausgabe des Sozialberichtes im Jahr 2000 erarbeitete Grundstruktur ermöglicht die Beobachtung längerfristiger Entwicklungstrends. Dennoch muss der Bericht für neue oder veränderte gesetzliche Leistungstatbestände und besonders einschneidende gesellschaftliche Entwicklungen offenbleiben.

Besonders deutlich ist die stark zunehmende Entwicklung der Bevölkerung im Landkreis Karlsruhe in den vergangenen Jahren. Nachweislich ist dies zu einem großen Teil auf die seit 2014 verstärkt eingesetzte Zuwanderung als Folge der Flüchtlingskrise und der arbeitsmarktbedingten Zuwanderung vor allem aus den südosteuropäischen EU-Beitrittsstaaten zurückzuführen. Die Zahl der ausländischen Menschen und ihr Anteil an der Gesamtbevölkerung haben damit einen neuen Höchststand erreicht.

Bei der Unterbringung, Versorgung und Betreuung geflüchteter Menschen mussten Landkreis und Kommunen enorme Herausforderungen bewältigen. Für die Vielzahl an „unbegleiteten ausländischen Kindern und Jugendlichen“ (UMA) musste das Jugendamt in Verbund mit freien Trägern der Jugendhilfe geeignete Heimplätze schaffen und dort zusätzliches Betreuungspersonal gewinnen.

Inzwischen sind die jährlichen Flüchtlingszahlen deutlich rückläufig. Die Standorte der Gemeinschaftsunterkünfte und die Zahl an Plätzen insgesamt werden bereits zurückge-

fahren, auch im Bereich der UMA. Die Aufgaben der Sozialverwaltung verlagern sich zunehmend in die Anschlussunterbringung vor Ort. Die Bereitstellung adäquaten Wohnraums stößt angesichts einer insgesamt angespannten Lage auf dem Wohnungsmarkt an Grenzen. Nachhaltige Erfolge bei der Integration geflüchteter Menschen in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt und bei der Sprachförderung sind sicherlich nur in einem länger dauernden Entwicklungsprozess zu erzielen. Das Engagement vieler Bürgerinnen und Bürger ist eine äußerst hilfreiche und sinnvolle Ergänzung staatlicher Leistungen. Die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund bleibt eine zentrale Zukunftsaufgabe für den Landkreis Karlsruhe.

Die weiterhin hohe Zahl an alleinerziehenden Eltern, in der Regel Mütter, ist bei der Entwicklung der Präventionsstrukturen in besonderer Weise zu berücksichtigen. Die Beratungstätigkeit der Sozialen Dienste und der Psychologischen Beratungsstellen zielt auf eine tatsächlich gelebte Wahrnehmung gemeinsamer Elternverantwortung ab, um Brüche im Alltag und in der Beziehungsentwicklung von Kindern zu minimieren. Fast 70 % der erzieherischen Hilfen betreffen Kinder alleinerziehender Eltern bzw. von Stieffamilien.

Erfreulich ist der leichte Rückgang der Kriminalitätsbelastung, der allerdings nicht auf den Teilaspekt der Rauschgiftkriminalität zutrifft. Natürlich ist die Zahl der Delikte bzw. Tatverdächtigen in diesem Bereich immer auch stark vom Ausmaß polizeilicher Kontrollen abhängig. Zugenommen hat vor allem die Zahl der Delikte mit Cannabis, deren Suchtwirkung in der öffentlichen Bewertung zunehmend verharmlost wird.

Vordringliches Ziel der Jugendhilfe ist der Aufbau einer bedarfsgerechten Jugendhilfeinfrastruktur, die von der Geburt eines Kindes bis zu seinem Berufseinstieg jederzeit verfügbare, passgenaue Hilfen und Angebote für eine gelingende Sozialisation vorhält. Diese mit dem Begriff der Präventionskette bezeichnete Handlungsstrategie setzt vor allem auf eine abgestimmte Vernetzung mit anderen Einrichtungen und Diensten und auf eine verstärkende Förderung von Elternverantwortung. Hier tragen die vielfältigen und niederschwelligen Angebote der Frühen Hilfen und der Psychologischen Beratungsstellen dazu bei, dass viele Entwicklungsrisiken frühzeitig aufgefangen werden können. Das belegt auch die Entwicklung bei den Kindeswohlgefährdungen. Zwar ist die Zahl der Meldungen beim verantwortlichen Sozialen Dienst des Jugendamtes gestiegen, die Zahl der Eingriffsmaßnahmen zum Schutz der Kinder bewegt sich aber weiter auf einem niedrigen Niveau.

Für die Entwicklung eines Kindes zur eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit ist die Schaffung eines ausreichenden und qualifizierten Betreuungsangebotes für alle Altersgruppen eine zentrale Aufgabe. Nicht zuletzt wegen der Einklagbarkeit des Platzanspruches standen in den letzten Jahren die Betreuungsangebote für Kinder unter drei Jahren im Fokus. Die Kommunen haben entsprechend ihrer landesrechtlichen Durchführungsverantwortung eine große Zahl an Plätzen geschaffen, die auch wegen der gestiegenen Zahl an Kleinkindern dringend notwendig war, um dem Bedarf der Eltern gerecht zu werden. Der Ausbau der Kinderbetreuungsangebote war nur mit einem finanziellen Kraftakt zu bewältigen. So sind die Aufwendungen für die laufenden Betriebs- und Personalkosten (ohne Gebäudeinvestitionen) trotz umfangreicher Landesförderung gegenüber 2015 um 32 % gestiegen. Der Bedarf an Plätzen - auch mit umfänglicheren Betreuungszeiten - wird ebenso zunehmen wie die fachlichen

Herausforderungen des Betreuungspersonals vor dem Hintergrund des Integrationsbedarfes von Kindern aus Zuwandererfamilien und Kindern mit Verhaltensauffälligkeiten.

Die Zahl der individuellen Leistungen der Erziehungs- und Eingliederungshilfe in Verantwortung des Jugendamtes nimmt insgesamt weiter zu. Die jetzt rückläufige Zahl unbegleiteter ausländischer Kinder und Jugendlicher, die dem Landkreis zugewiesen werden und deren Finanzierungsaufwand vom Land erstattet wird, wird in dieser Bewertung nicht berücksichtigt. In den einzelnen Hilfearten ist besonders die Entwicklung in den ambulanten Eingliederungshilfen auffallend. Die Mehrzahl der Leistungen umfassen Therapien und Schulbegleitung bei Autismus-Spektrum-Störungen und Hilfen bei Teilleistungsstörungen für schulpflichtige Kinder. Die vielfältigen Bemühungen des Jugendamtes, mit der verantwortlichen Schulverwaltung auf eine Verbesserung der vorrangigen schulischen Rahmenbedingungen und damit der Reduzierung des Nachfragedrucks hinzuarbeiten, haben in der Praxis noch zu keinen durchschlagenden Veränderungen geführt. Hier, wie auch bei der ebenfalls gestiegenen Zahl von (teil-) stationären Eingliederungshilfen, ist das Jugendamt in seinem Handlungsspielraum durch die vorliegenden entscheidungserheblichen fachpsychiatrischen Gutachten begrenzt.

Eine weitere bemerkenswerte Entwicklung ist die wachsende Zahl an Erziehungshilfen, die für Kinder aus geflüchteten Familien bzw. zugewanderten Familien aus Südosteuropa geleistet werden mussten.

Vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels und der demographischen Entwicklung misst die Sozialverwaltung dem gelingenden Übergang junger Menschen in den Beruf weiter eine große Bedeutung bei. Zuwanderungsbedingt ist die Zahl der erwerbsfähigen Menschen im Leistungsbezug nach SGB II leicht gestiegen. Der Ausbau der Schulsozialarbeit an den allgemeinbildenden und beruflichen Schulen, die Angebote der Jugendberufshilfe und der sogenannten „Kümmerer“ für geflüchtete junge Menschen haben ebenso wie die Projekte im Rahmen des Europäischen Sozialfonds gezielte Hilfestellungen für von beruflichem Scheitern bedrohte junge Menschen ermöglicht. Im Aktionsbündnis Schule/Beruf, in dem unterschiedliche Träger zusammenarbeiten, werden die Hilfen insgesamt abgestimmt und koordiniert.

In der Hilfe zur Pflege für ältere Menschen, aber auch im Bereich der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung sind die Auswirkungen der demographischen Entwicklung deutlich spürbar. Die Zahl der Menschen, die stationär versorgt werden müssen und bei den Heimkosten auf staatliche Unterstützung angewiesen sind, steigt. Durch die Ausrichtung der Kreispflegeplanung auf ambulante und teilstationäre (Tagespflege) Angebote ist es im Landkreis Karlsruhe gelungen, EmpfängerInnenzahlen und Finanzbedarf deutlich unter dem Durchschnitt der baden-württembergischen Kreise zu halten. Der weitere Ausbau vorstationärer Angebotsstrukturen entspricht auch den Wünschen der Betroffenen nach einem selbstbestimmten Leben.

Die Zahl der Menschen in Eingliederungshilfe wird - neben dem demographischen Aspekt - auch durch die Zunahme psychischer Erkrankungen weiter zunehmen. Durch eine individuelle Teilhabeplanung und den Ausbau ambulanter und familienentlastender Angebote können notwendige Hilfen zunehmend außerhalb von Einrichtungen und damit kostengünstiger erbracht werden. Durch diese wohnortnahe und sozialraumorien-

tierte Ausrichtung der Leistungen kann auf die wachsenden und sich verändernden Bedarfe steuernd eingewirkt werden.

Der Sozialbericht des Landkreises Karlsruhe ist vor allem, aber nicht nur eine Bestandsaufnahme wichtiger sozialer Entwicklungen. Aus der Analyse sollen Veränderungen/Maßnahmen erwachsen, die neuen Entwicklungen und Herausforderungen gerecht werden können. Im Kapitel „Sozialraumorientierung und Quartiersentwicklung“ werden Handlungslinien beschrieben, wie das Gemeinwesen in einem beteiligungsorientierten Prozess generationengerecht weitergeführt werden kann.

Der Jugendhilfe- und Sozialausschuss hat in seiner Sitzung am 03.06.2019 den Sozialbericht vorberaten und dem Kreistag einstimmig zur Beschlussfassung empfohlen.

II. Finanzielle / Personelle Auswirkungen

Die im Sozialbericht beschriebenen Entwicklungen werden insbesondere bei den Leistungen für ältere Menschen und in der Eingliederungshilfe zu Mehrbelastungen führen. Bei den Hilfen für Flüchtlinge ist ein Rückgang der Finanz- und Personalaufwendungen zu erwarten.

III. Zuständigkeit

Wegen der grundsätzlichen Bedeutung ist die Zuständigkeit des Kreistages gegeben.